

Leitfaden

für Schüler und Eltern an der
Bismarckschule Hannover



Stand August 2019

Liebe Eltern,

zunächst heißen wir Sie herzlich willkommen an der Bismarckschule!

Sie haben für Ihre Kinder eine gute Wahl getroffen, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil wir Sie mit unserer Präsentation am Tag der offenen Tür überzeugen konnten, dass unser Gymnasium ein vielfältiges Lernangebot in einem angenehmen Umfeld für die neuen Schülerinnen und Schüler bereithält.

Nun aber hat nach der ersten Freude über die Aufnahme im Kreis der „Bismärcker“ der Schulalltag begonnen und mit ihm kommen auch die ersten Elternfragen zu speziellen Themen. Sie wissen, dass Sie sich jederzeit an den Schulelternrat wenden können. Und Ihre Kinder werden mit Hilfe ihrer Klassenlehrer die neue Schule sehr schnell kennen lernen.

Im Laufe der Zeit wird aber noch die eine oder andere Frage zu klären sein. Deswegen haben wir für Sie diesen „Leitfaden für Eltern“ zusammengestellt. Er beinhaltet viele Informationen über die Schulorganisation und auch über die daran beteiligten Personen und Gremien.

Auch wenn dieser Leitfaden nicht alle Antworten auf alle Fragen umfasst, so möchten wir damit einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Sie sich schnell mit dem Gymnasium Ihres Kindes vertraut machen, sich über den Schulalltag in allen Jahrgängen informieren und somit Ihre Kinder bis zur Oberstufe begleiten können.

Der Schulelternrat wünscht Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit an der Bismarckschule!

Leitbild

Die Sachen klären, den Menschen stärken und die Gemeinschaft pflegen.

In der Bismarckschule lernen die Jugendlichen für ihr zukünftiges Leben: für ihre berufliche Zukunft, für ihre persönliche Zukunft und für ihre gemeinschaftliche Zukunft.

Vision ist die fachkompetente, gebildete, verantwortliche Persönlichkeit.

- Die Bismarckschule vermittelt Fachwissen und Fachkompetenzen, damit die Jugendlichen in der beruflichen Welt bestehen und den ständigen Wandel der Arbeitswelt bewältigen können.
- Die Bismarckschule fördert die Entfaltung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen, damit sie ein selbstständiges und sinnerfülltes Leben führen können.
- Die Bismarckschule ermöglicht und unterstützt Gemeinschaftserlebnisse, damit die Jugendlichen Zugehörigkeit erfahren, Verständigung einüben und Verantwortung für die gemeinsamen Belange übernehmen können.

Die Bismarckschule ist eine UNESCO-Projektschule. Das bedeutet für uns: Wir stehen ein für Menschenrechte, Toleranz und umweltbewusstes Handeln.

Die Bismarckschule will in diesem Sinne gute Schule sein. Unsere Umgangsformen orientieren sich an Höflichkeit, Wertschätzung und Verlässlichkeit.

Inhaltsverzeichnis

Leitbild..... 2

Ansprechpartner in der Schule..... 5

 Sekretariat..... 5

 Schulleitung 5

 Hausmeister 6

 Cafeteria..... 6

 Schulelternrat..... 6

 Schulorganisation 6

 Anschrift..... 6

 Öffnungszeiten 6

 E-Mail: 6

 Homepage 6

 IServ..... 6

 Vertretungsplan 7

 Veranstaltungen und Elternabende 7

 Unterrichtszeiten 7

 Essen und Trinken im Unterricht 7

 Krankmeldung und Entschuldigung..... 8

 Fehlzeiten in der Oberstufe..... 8

 Infektionskrankheiten 8

 Verspätung 8

 Beurlaubung..... 8

 Pausen und Handyregelung 8

 Mittagessen..... 9

 Ganztagsangebot/Ganztagschule 9

 Arbeitsgemeinschaften 9

 Exploro..... 9

 Cafeteria..... 9

 Schließfächer 10

 Schulbuchausleihe 10

 Hofdienste 10

 Fundsachen..... 10

 Hausmeister an der Bismarckschule..... 10

 Verlassen des Schulgeländes 10

 Aufsicht 11

 Müll 11

 Erste Hilfe/Unfälle 11

 Erziehungsmittel/Ordnungsmaßnahmen 11

 Computerraum 12

 Tablets 12

 Berufsorientierung 12

Personen Gremien und Institutionen 12

 Schulelternrat..... 12

 Klassenkonferenz 12

 Fachkonferenz 13

 Schulvorstand (SchV) 13

 Gesamtkonferenz..... 13

 Schülervertretung (SV)..... 14

 Klassenlehrer/innen 14

 Lehrer-Teams in den Jahrgängen 5 bis 7 14

Tutoren	15
Probleme der Kurswahl	15
Leistungsprobleme/Unterkurse	15
Berufs- und Studienorientierung	15
Elternpaten	15
Beschwerdemanagement	16
Probleme mit Mitschülern	16
Beratung	16
Förderverein	16
Cafeteriaverein	17
Unesco	17
Termine und Veranstaltungen	17
Tag der Offenen Tür	17
Elternsprechtage.....	18
Schulfest	18
Musikalischer Abend	18
Ferienbeginn und -ende.....	18
Projekttag	18
Klassenfahrten/Studienfahrten.....	18
Betriebspraktikum.....	18
Zeugnisse.....	19
Zeugniskonferenzen	19
Zeugnisausgabe.....	19
Studentafel in den Klassen 5 bis 10	20
Profilentwicklung.....	21
Fremdsprachen.....	21
Hausaufgaben	21
Leistungsbewertung	22
Klassenarbeiten (schriftliche Arbeiten)	22
Klausuren und Leistungsbewertung in der Oberstufe.....	22
Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten in den Klassen 5-10	23
Curriculum Mobilität	23
Vertretungsunterricht	23
Schulcharta der Bismarckschule	25
Leistungsbewertung	26
Der aktuelle Stand vor allem der individuellen Leistungsbewertung hängt für alle ersichtlich im Erdgeschoss gegenüber R5 im Glaskasten aus.	28
Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren	29
Lesehilfe für Eltern/Abkürzungen.....	30

Ansprechpartner in der Schule

Sekretariat

7.45 Uhr - bis 15.00 Uhr

Schulverwaltung SEK I - Büro 168 43 456

Frau Kramer, Frau Wöltje

Schulverwaltung Schulleiter/Personal 168 41 066

Frau Schindelmeiser

Schulverwaltung SEK II - Büro 168 41 332

Frau Tenace

Schulassistentz

Frau Klauß (Schulbuchausleihe) 168 41 332

Herr Knust (IT/ Technik) 168 32 694

Telefax 168 41 371

7.30 Uhr bis 14.30 Uhr dienstags bis 15.30 Uhr und freitags bis 13.00 Uhr
(Ausleihe der Schulbücher Medien)

In den Ferien ist das Sekretariat dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr durch ein Mitglied der Schulleitung besetzt. Sollte unter der Sekretariatsnummer niemand erreichbar sein, wählen Sie bitte die Durchwahl für die Koordinatoren.

Schulleitung

• Schulleitung	Herr Frommeyer erreichbar über das Sekretariat
• Stellv. Schulleitung	Frau Hewitson erreichbar über das Sekretariat sowie über die Durchwahl: 168 43457
• Sekundarstufe I (Koordinatoren)	Frau Hewitson (8-10) Herr Begemann (5-7) Durchwahl: 168 42 896
	Herr Vajen Herr Zieboll

• Sekundarstufe II (Koordinatoren)	Durchwahl: 168 44 017
• Lernmittel, Klassenfahrten	Herr Zieboll Durchwahl: 168 45 027
• Stundenplan Vertretungen	Frau Behnsen Durchwahl: 168 43 455

Hausmeister

Hausmeister Büro 168 – 43 458 (gut erreichbar vor 8.00 Uhr)
Hausmeister: Herr Lechtchinski Pavel.Lechtchinski@hannover-stadt.de Tel: 0178 – 770 4151
Herr Henze Waldemar.Henze@hannover-stadt.de Tel: 0178 – 770 4171

Cafeteria

Frau Winkelhane 168 – 49 012

Schulelternrat

Vorsitzender: Alexander Sotek alexander.sotek@bismarckschule.eu
Schulelternrat@bismarckschule.de

Telefon: 0511/1236666

Schulorganisation

Anschrift

An der Bismarckschule 5, 30173 Hannover

Öffnungszeiten

Haupteingang an der Rundtreppe:

Montag bis Freitag 7.00 – 22.00 Uhr

Eingang Neubau

Montag Dienstag Donnerstag 7.00 – 17:00 Uhr
(abhängig von VHS – Kursen)

E-Mail: Gy-Bismarckschule@hannover-stadt.de

Homepage

Die Homepage der Bismarckschule finden Sie auf www.bismarckschule.de. Sie wird von Herrn Gehmlich betreut.

IServ

An der Bismarckschule wird die interne Kommunikationsplattform IServ verwendet. Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler sowie die Elternvertreter können auf IServ mit ihrem Namen direkt angemailt werden.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan wird in der Schule auf den Monitoren - vor der Mensa und im Flur vor den Klassenräumen im Erdgeschoss im Altbau - angezeigt.

Im Internet ist er auf der Homepage unter dem Punkt Unterricht / Vertretungsplan zu finden. Der Vertretungsplan existiert auch als App (Vertretungsplan.App-700+Schulen) für alle gängigen Smartphone-Betriebssysteme. Der Zugangscode kann bei Herrn Triebler erfragt werden.

Veranstaltungen und Elternabende

Veranstaltungen nach der regulären Unterrichtszeit (ab 17.00 Uhr) sind mit dem entsprechenden Formular (im Hausmeisterbüro oder im Lehrerzimmer erhältlich) dem Hausmeister schriftlich oder am einfachsten per Email über IServ zu melden.

Diese Veranstaltungen sollten möglichst an einem Dienstag oder Donnerstag stattfinden.

Unterrichtszeiten

Es gilt das Doppelstundenmodell.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sehen wie folgt aus:

	<u>MO</u>	<u>DI</u>	<u>Mi</u>	<u>Do</u>	<u>Fr</u>
8.00-9.30 1.+ 2. Std.	X	X	X	X	X
9.30-9.50 1. Pause	X	X	X	X	X
9.50-11.20 3.+ 4. Std.	X	X	X	X	X
11.20-11.50 2. Pause	X	X	X	X	X
11.50-13.20 5.+ 6. Std.	X	X	X	X	X
13.20-13.50 3. Pause	X	X	X	X	X
13.50-15.20 7.+ 8. Std.	AG	X	AG	X	
15.20-16.50 9.+ 10. Std.		X		X	
16.50-18.20 11. +12. Std.					

X normaler Unterricht bzw. Pause

AG Standard-AG-Stunde

Bis Klasse 10 findet in der 9. und 10. Stunde kein Unterricht statt. Lediglich der Oberstufensport und einige AGs liegen in diesem Zeitraum.

Essen und Trinken im Unterricht

Es ist erlaubt, im Unterricht kurz zu trinken, soweit der Unterricht nicht gestört wird. Zu besonderen Anlässen das gemeinsame Essen zu erlauben, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Es ist nicht erlaubt, im Unterricht Kaugummi zu kauen.

Krankmeldung und Entschuldigung

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, melden Sie es bitte morgens früh telefonisch im Sekretariat ab.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde erfolgt eine Anwesenheitskontrolle. Abwesende werden im Kursheft bzw. im Klassenbuch vermerkt.

Wenn sich Schüler der Jahrgänge 5 – 10 im Laufe der Unterrichtszeit krank melden, werden sie im Klassenbuch als entlassen eingetragen mit Zeitpunkt und Namenszeichen der Lehrkraft.

Die schriftliche Entschuldigung der Eltern ist sowohl bei ganztägiger Abwesenheit als auch bei Entlassung aus dem Unterricht unbedingt notwendig.

Abwesende Schüler der Jg. 5- 10 werden zwischen 8.15 und 8.50 Uhr mittels Abwesenheitsliste im Sekretariat gemeldet

Für die Oberstufe und volljährige Schüler gelten gesonderte Regelungen: Entschuldigungen von Oberstufenschülern sind jedem Kursleiter vorzulegen und vom Tutor abzeichnen zu lassen. Krankheiten sind durch ärztliche Atteste zu belegen, wenn deshalb eine Klausur versäumt wird.

Fehlzeiten in der Oberstufe

Können die Leistungen nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, wird mit 0 Punkten bewertet. Schulisch veranlasste Abwesenheiten gelten nicht als Fehlzeiten und dürfen die Beurteilung nicht negativ beeinflussen.

Infektionskrankheiten

Bei ansteckenden schweren Infektionen gelten besondere Bestimmungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen.

Verspätung

Es wird als ‚allererste‘ Pflicht der Lehrkräfte gesehen, dass Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss mit dem Pausengong erfolgen (Pädagogische Grenzsetzung, Vorbildwirkung, Verlässlichkeit, inhaltliche Arbeit).

Eine Verspätung wird im Kursheft bzw. im Klassenbuch vermerkt. Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz von April 2003 wird bei 3maliger Verspätung eines Schülers zwischen den Ferien dessen Teilnahme an einer Übungsstunde mittwochs in der 0. Stunde angeordnet. Das Kollegium führt reihum Aufsicht. Der Klassenlehrer bzw. Kurslehrer sorgt für eine Aufgabenstellung.

Beurlaubung

Eintägige Beurlaubungen werden vom Klassenlehrer bzw. vom Tutor ausgesprochen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien und längere Beurlaubungen werden vom Schulleiter ausgesprochen; entsprechende Beurlaubungsanträge sind formlos möglichst 3 Wochen vorher einzureichen.

Pausen und Handyregelung

In den Pausen sollen sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf dem Schulhof aufhalten. Es ist der Aufenthalt im Freizeitbereich, in der Schülerbücherei, in der Cafeteria und der Mensa, im Vorraum der Aula und im Vorraum des Lehrerzimmers sowie im Foyer des Altbaus an der Rundtreppe und im Atrium des Neubaus bis zum Sportbereich sowie im Untergeschoss gestattet, d.h. der Aufenthalt in den anderen Gängen, im EG und den OG's ist darüber hinaus nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen auf dem gesamten Schulgelände kein Handy benutzen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 dürfen im Gebäude kein Handy benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Ranzen zu Pausenbeginn vor dem neuen Unterrichtsraum ab und gehen erst dann in die Pause.

Mittagessen

Die Mittagsverpflegung wird von der Firma Sodexo (Informationen – siehe Homepage) angeboten. Die 5. und 6. Klassen essen in der 2. großen Pause von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr. Die höheren Klassen essen von 13.20 Uhr bis 13.50 Uhr. Im Krankheitsfall des Schülers kann das Essen am gleichen Tag bis 8:30 Uhr im Internet abbestellt werden.

Ganztagsangebot/Ganztagschule

Die Bismarckschule bietet für die Klassen 5 bis 7 von Montag bis Donnerstag ein freiwilliges Ganztagsangebot an: anschließend an die 6. Stunde von Lehrern betreute Arbeits- und Übungsstunden sowie Sport/Spiel/Bewegung bzw. AGs bis 15.20 Uhr. Die Liste der angebotenen AGs ist auf der Internetseite der Bismarckschule zu finden.

Arbeitsgemeinschaften

Auf der Homepage der Bismarckschule finden Sie eine Übersicht über verschiedene Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten an der Bismarckschule. Die Teilnahme an einer AG ist freiwillig. Die SuS profitieren sehr vom Besuch der AGs als wichtigen Bestandteil des Schullebens. Deshalb sollten die SuS motiviert und unterstützt werden, daran teilzunehmen. Die AGs bieten ein vielfältiges Betätigungsspektrum; von Astronomie über Musical bis Rudern ist für fast jeden Geschmack etwas dabei.

Exploro

Im Zusammenhang mit der Einführung der individuellen Lernstandserhebung hat die Bismarckschule seit dem Schuljahr 2007/08 ein Fördermodell eingerichtet. Dabei geben Schülerinnen und Schüler des 10. und 11. Jahrganges (Mentoren) Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in der zweiten Fremdsprache (Französisch, Latein und Spanisch)

Diese Mentoren werden vor den Herbstferien ausgesucht und fortgebildet. Die Stunden beginnen nach den Herbstferien und laufen in der Regel bis kurz nach Ostern. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage oder bei Herrn Kronig.

Cafeteria

Die Cafeteria ist montags bis donnerstags von 8.00 – 14.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Es gelten folgende Regeln für die Nutzung des Cafeteria-Angebotes:

- Das Schulcafé ist ab 8.00 Uhr für den Aufenthalt geöffnet. Der Verkauf aller im Sortiment vorhandenen Artikel (Getränke/Speisen) ist erst ab 9.30 Uhr garantiert.
- Jeder Nutzer dieser Einrichtung hat darauf zu achten, dass es beim Einkauf nicht zu Drängereien und / oder Auseinandersetzungen vor dem Tresen kommt.
- Jeder Nutzer verpflichtet sich, seinen Platz sauber zu verlassen und seinen Müll selbst zu entsorgen.

Die Cafeteria wird vom Cafeteria-Verein betrieben. Sie wird von einer Fachkraft, Frau Winkelhane, geleitet. Frau Winkelhane wird von freiwilligen Eltern/Großeltern unterstützt. Wer dafür Zeit aufbringen (Einsatzzeiten nach Absprache) und sich ehrenamtlich dort einsetzen kann und möchte, sollte sich direkt mit Frau Winkelhane in Verbindung setzen (Telefon s. Seite 5).

Schließfächer

Für die SuS stehen Schließfächer zur Verfügung. Diese befinden sich im UG des Altbaus. Die Eltern schließen direkt mit der Firma AstraDirekt Leasing & Service GmbH einen Vertrag für jeweils ein Jahr ab. Dieser Vertrag wird automatisch für ein Jahr verlängert, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Der Firmensitz befindet sich in Mannheim; Tel. 0621/124768-0, Internetadresse www.astradirekt.de. Die Wartung der Fächer und die finanzielle Abwicklung sind Angelegenheit der Firma und der Eltern. Die Schulleitung hat grundsätzlich nichts damit zu tun.

Schulbuchausleihe

Schulbücher müssen entweder selbst gekauft werden oder können in den Jahrgängen 5 – 11 als Paket gegen Gebühr geliehen werden. Die Eltern müssen bis zum schriftlich angegebenen Termin vor den Sommerferien die Bücherausleihe anmelden und den entsprechenden Betrag auf das genannte Konto überweisen.

Die Ausgabe des ganzen Satzes erfolgt mittels PC-Verbuchung direkt zu Schuljahresbeginn durch die Lernmittelverwalter; ebenso das Einsammeln gegen Ende des Schuljahres.

Alle Bücher sind von den SuS in einen Schutzumschlag einzuschlagen. Für beschädigte oder verlorene Bücher muss Ersatz geleistet werden.

Die SuS der Jahrgänge 12 und 13 müssen alle Bücher selbst kaufen. Eine Liste eingeführter Bücher hängt vor dem Lehrerzimmer oder ist im Sek II Sekretariat erhältlich.

Die Schulbuchlisten sind auf der Homepage im Bereich „Dokumente“ zu finden.

Hofdienste

Die Klassen 6 – 10 übernehmen jeweils für eine Woche den Hof- und Ordnungsdienst. Die Klassenlehrer/innen erhalten zu Schuljahresbeginn ein Schreiben über die Organisation dieses Dienstes und sind verantwortlich für die Durchführung.

Fundsachen

Fundsachen werden in ein Regal im Freizeitbereich ausgelegt bzw. wertvolle Funde beim Hausmeister abgegeben. Dieser entsorgt zu jedem Ferientermin die angefallenen Fundsachen. Beim Elternsprechtag werden diese jeweils zur Ansicht ausgelegt.

Hausmeister an der Bismarckschule

An der Bismarckschule gibt es zwei Hausmeister, die sich im Turnus abwechseln (s. Seite 6). Zur Anmeldung von Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen siehe „Veranstaltungen und Elternabende“.

Verlassen des Schulgeländes

SuS der Klassenstufen 5 – 10 dürfen während der Pausen und der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen. Auch der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist für sie nicht gestattet.

Aufsicht

Zu Beginn der großen Pausen kontrollieren die Aufsichten im Hause, ob die Räume von den Schülern verlassen und verschlossen sind. Am Ende der großen Pausen (nach dem ersten Gong) schließen sie die allgemeinen Unterrichtsräume wieder auf, damit die Klassen zu Beginn der folgenden Stunde in ihren Räumen sind.

Die Aufsichten sollen durch ihre Präsenz und ggf. ihr Eingreifen für zivilisiertes Verhalten sorgen. Sie sollen sichtbar sein und ihren Aufsichtsbereich stets komplett im Auge behalten.

Müll

Grundsätzlich soll angestrebt werden, Müll zu vermeiden. Für die Abfallentsorgung besteht Mülltrennung: in jedem Klassen- und Fachraum und auf den Fluren des Gebäudes stehen Sammelgefäße für Altpapier (blaue Behälter), „Gelber Sack“ (gelbe Behälter) und Restmüll (graue Behälter). Schülerinnen und Schüler sollen auch dann Verschmutzungen beseitigen, wenn sie nicht die Verursacher waren, um dadurch den Hofdienst zu entlasten.

Erste Hilfe/Unfälle

Erste-Hilfe-Material befindet sich:

im Freizeitbereich, im Sekretariat, beim Hausmeister, im Lehrerzimmer, bei den Sporthallen und in folgenden Räumen: Chemiesammlung (R 201), Physiksammlung (R 203),
Kunstsammlung (R 306) und Biologiesammlung (R 207).

Frau van der Beck versorgt im Freizeitbereich kleinere Blessuren. Bei Erkrankung, Kopfschmerzen oder Übelkeit während des Unterrichts wird die Schülerin oder der Schüler von jemandem aus der Klasse in den Freizeitraum begleitet. Vom jeweiligen Lehrer erhält der Schüler einen Laufzettel, der später an den Klassenlehrer weitergeleitet wird. Der Kranke wird betreut und zusammen wird geprüft, ob die Eltern angerufen werden sollen oder ob das Kind sich erholt und wieder zurück in die Klasse gehen kann.

Nach Unfällen wird dort die Erstversorgung durchgeführt und - falls notwendig - der Rettungsdienst gerufen und die Eltern informiert. Ein Kind in Notlage wird im Freizeit- und Krankenbereich stets betreut und begleitet.

Bei eigenständigem Ruf eines Rettungswagens durch die Lehrkraft wird Frau van der Beck im Freizeitraum oder das Sekretariat im Anschluss informiert und von dort aus werden dann die Eltern benachrichtigt.

Es existiert an der Bismarckschule ein Schulsanitätsdienst, der von ausgebildeten Schülerinnen und Schülern gestellt wird und die Erstversorgung zwischen 8 und 9.30 Uhr übernimmt.

Erste-Hilfe-Kurse finden in regelmäßigen Abständen für alle Lehrer und Mitarbeiter statt.

Bei Klassenfahrten führt die Lehrerschaft eine Sanitätstasche immer mit.

Alle Unfälle müssen dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover gemeldet werden. Die verunglückten Schülerinnen und Schüler müssen ein entsprechendes Meldeformular ausfüllen (im Sekretariat erhältlich) und von ihrem Lehrer unterschreiben lassen.

Erziehungsmittel/ Ordnungsmaßnahmen

Ein Tadel darf nicht im Klassenbuch vermerkt werden (Datenschutz). Ein mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk muss den Eltern mitgeteilt werden.

Eine Kopie der Mitteilung kommt zum Personalbogen der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers. Die Klassenlehrkräfte werden über den Tadel informiert.

Computerraum

Es gibt zwei reguläre Computerräume (R304 und U8). Deren Nutzung ist schriftlich geregelt und den SuS bekannt. Die Räume werden nur unter Aufsicht von Lehrern genutzt. Ansprechpartner sind Herr Triebler sowie Herr Knust.

Tablets

Koffer mit iPads können von den Lehrkräften für den Einsatz in geeigneten Unterrichtseinheiten ausgeliehen werden.

Berufsorientierung

Einen ersten Einblick in verschiedene Berufe sollen die SuS der Sek I am jährlichen Zukunftstag gewinnen. Er soll dazu dienen, dass sich die SuS Gedanken über den künftigen Beruf oder mögliche Studiengänge machen.

In der 10. Klasse müssen sich die SuS überlegen, in welchem Beruf sie das Betriebspraktikum im 11. Jahrgang absolvieren möchten.

Ab Jahrgang 11 gibt es für die SuS vielfältige Angebote an Informationen über mögliche Studiengänge nach dem Abitur (Infoveranstaltungen bei der Arbeitsagentur, bei den Universitäten und Hochschulen, Beratungsgespräche in der Schule....). Eine genaue Auflistung finden Sie im Anhang.

Personen Gremien und Institutionen

Schulelternrat

Der Schulelternrat (SER) setzt sich aus allen gewählten Vertretern und Stellvertretern der Klassenelternschaften zusammen und trifft sich in der Regel zweimal pro Schulhalbjahr zur SER-Sitzung, an der auch die Schulleitung und Schülervertreter teilnehmen. Bei diesen Sitzungen werden die Elternvertreter vom SER-Vorstand über alle Schulbelange informiert (Berichte aus Schulvorstand und aus Fachkonferenzen, Bekanntmachung von anstehenden Terminen, Planung von Schulereignissen wie Musikabende oder Schulfest und vieles mehr) und alle für die Klassenelternvertreter wichtigen Themen diskutiert.

Zum SER-Vorstand gehören der/die Vorstandsvorsitzende und 6 Beisitzerinnen / Beisitzer.

An der Bismarckschule arbeiten die Schulleitung und der Schulelternrat konstruktiv miteinander an der erfolgreichen Gestaltung des Schullebens.

Bei Problemen im Schulalltag, im Unterricht allgemein oder mit einem Fachlehrer sollen sich die Eltern immer zuerst an ihren gewählten Elternvertreter oder den Klassenlehrer ihres Kindes wenden. Der SER-Vorstand steht aber auch jederzeit zur Verfügung.

Klassenkonferenz

Vor der Zeugnisausgabe am Ende des ersten und des zweiten Halbjahres findet für jede Klasse die Klassenkonferenz statt. Die für die Klasse zuständigen Lehrkräfte besprechen die Leistungen jedes einzelnen Schülers, dessen Noten in allen Fächern vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin vorgestellt werden. Deswegen wird diese Konferenz auch häufig „Zeugniskonferenz“ genannt. Es nehmen jeweils 3 gewählte Eltern und Schüler teil. Am Ende des zweiten Halbjahres entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung des Schülers/der Schülerin in den höheren Jahrgang.

Die Klassenkonferenz ist auch im Bedarfsfall dazu da, Probleme einzelner Schüler oder mit einzelnen Schülern zu besprechen. Dazu kann außer zum Halbjahresende eine außerordentliche Klassenkonferenz vom Klassenlehrer einberufen werden.

Klassen- bzw. Zeugniskonferenzen werden von einem Mitglied der Schulleitung geleitet. Die Einladung zu dieser Konferenz erfolgt immer schriftlich per Post.

Fachkonferenz

Diese Konferenzen besprechen alle Unterrichtsbelange im jeweiligen Fach, zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Lehrbuchanschaffungen, Leistungsbewertungen etc..

Für jedes Unterrichtsfach findet mindestens einmal pro Schulhalbjahr eine Fachkonferenz statt. Daran nehmen die in dem Fach unterrichtenden Lehrkräfte teil sowie Eltern- und Schülervertreter. Je nachdem, ob es sich um Haupt- oder Nebenfächer handelt, werden bis zu drei Elternvertreter in die Fachkonferenzen gewählt.

Lehrer, Eltern und Schüler sind bei den Konferenzentscheidungen gleichermaßen stimmberechtigt. Über die Konferenzbeschlüsse berichten die Eltern bei der Schulelternratssitzung (ggf. durch Kurzprotokolle)

Schulvorstand (SchuVo)

Im Schulvorstand arbeiten 4 Vertreter der Elternschaft mit 8 Vertretern der Schule (Schulleitung, Kollegium, Personalrat) und 4 Schülervertretern zusammen.

Der Schulvorstand entscheidet u.a. über (Auszug aus dem Schulgesetz):

1. die Inanspruchnahme (ob und in welchem Umfang) der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit vom Kultusministerium eingeräumten Entscheidungsspielräume („Deregulierung“)
2. den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters
3. Anträge auf Genehmigung einer besonderen Organisation (Ganztagsschulen § 23 NSchG)
4. die Ausgestaltung der Studentafel
5. Schulpartnerschaften
6. Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen
7. Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen
8. Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen
9. Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring in der Schule
10. Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (d. h. Selbstevaluation) und
11. Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung (die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz im Benehmen mit dem Schulvorstand).

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist das Entscheidungsgremium über die pädagogischen Angelegenheiten der Schule:

- Schulprogramm
- Schulordnung
- Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- Leistungsbewertung und Beurteilung
- Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung

An der Gesamtkonferenz nehmen die Vertreter aller Schulgremien teil: Schulleitung, Personalrat, Verwaltungspersonal, Lehrkräfte, Schüler- und Elternvertreter.

Schülervertretung (SV)

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher. Alle Klassensprecher treffen sich regelmäßig zu Sitzungen der Schülervertretung. Sie vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft gegenüber Lehrerschaft und Schulleitung und wählen Vertreter ihres Gremiums für die Teilnahme an Gesamt- und Fachkonferenzen sowie Schulvorstand- und Schulelternrat-Sitzungen. Auch sie tragen durch aktive Mitarbeit zur ständigen Optimierung ihres Lernumfelds und des gesamten Schullebens bei.

Klassenlehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen haben eine Reihe von besonderen Aufgaben, die für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Schulleben von großer Bedeutung sind.

Beginn des Schuljahres

- Bekanntgabe des Stundenplanes
- Überprüfung der Vorjahreszeugnisse (Elternunterschrift)
- Bekanntgabe der Schulcharta bzw. Erinnerung daran und Grundregeln
- Hinweise zur Mülltrennung in Erinnerung rufen
- Klassensprecherwahl leiten
- Klassenbuchführer/in bestimmen
- Hofordnungsdienst besprechen
- Hinweise zur Ordnung des Klassenraums (z.B. am Unterrichtsende Stühle hochstellen)

Verlauf des Schuljahres

- Entschuldigungen überprüfen und im Klassenbuch vermerken
- Ansteckende Krankheiten (z.B. Kopfläuse) melden
- Beratung und Information der Schüler/innen und deren Eltern in Leistungs- und Organisationsfragen (Verwaltungstätigkeiten)
- Schulalltag regeln (Konflikte lösen, anstehende Exkursionen besprechen, Eintrittsgelder für außerschulische Aktivitäten einsammeln)
- Vorbereitung von Elternsprechtagen und Zeugiskonferenzen
- Anfertigung und Besprechung von Lernstandsberichten: Um die Herbst- und Osterferien erstellen die Lehrkräfte einen Lernstandsbericht mit einer Einschätzung des Lernverhaltens in verschiedenen Fächern. Bei Auffälligkeiten besprechen die Klassenlehrer diesen Lernstand mit den Schülern und Erziehungsberechtigten.

Ende des Schuljahres

- Vorbereitung und Leitung der Zeugiskonferenzen (auch zum Halbjahr) vgl. auch unter „Zeugnisse“
- Vorbereitung der Projektstage, des Schulfestes etc.

Lehrer-Teams in den Jahrgängen 5 bis 7

In den Klassen 5, 6 und 7 gibt es Klassenlehrerteams (i.d.R. je eine Lehrerin und ein Lehrer pro Klasse). Die vier oder fünf Teams eines Jahrgangs treffen sich regelmäßig, um Klassenangelegenheiten zu besprechen. Eine Lehrerin oder ein Lehrer aus der Gruppe ist Ansprechpartner für die Schulleitung (Teamsprecher/in). In Klasse 7 wird ein Teampartner durch den zukünftigen Klassenlehrer im 8. Jahrgang ersetzt.

Klassenlehrerkonzept (Übersicht)

5 Team	6 Team	7 Team	8	9	10	11
--------	--------	--------	---	---	----	----

A	A	A	C	D	D	E
B	B	C				

Tutoren

Tutoren nennt man die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Oberstufe für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer Ansprechpartner sind. Es gibt in der Oberstufe keine Klassen mehr; die SuS werden je nach Profilwahl in Kurse eingeteilt.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler wählen ihren Tutor.

Jeder Tutor führt einmal pro Semester ein individuelles Gespräch mit seinen Tutanden. Dabei sollen folgende Punkte besprochen werden:

Probleme der Kurswahl

Der Tutor soll hier klären, welche Kurse im Sinn der Belegungsverpflichtung notwendig sind und welche darüber hinaus sinnvolle Ergänzungen sein können. Bei Abstimmungsschwierigkeiten werden die Tutoren vom Jahrgangleiter unterstützt.

Leistungsprobleme/Unterkurse

Gerade zu Beginn des 12. Jahrgangs können wegen der Umstellung vom Klassenunterricht in das Kurssystem Leistungsprobleme auftreten (anderes System, neue Lehrer, erhöhte Anforderungen in den Leistungskursen). Die Tutoren erhalten am Ende eines jeden Semesters einen Leistungsbericht ihrer Tutanden, eine Kopie der Mahnungen wegen zu häufigen Fehlens und eine Mitteilung, wenn ein Kurs mit 0 Punkten bewertet werden soll (jeder Fachlehrer muss dem Jahrgangleiter eine Mitteilung machen, wenn er absehen kann, dass die Gefahr besteht, dass ein Kurs mit 0 Punkten bewertet werden wird).

Berufs- und Studienorientierung

Der Tutor soll nicht den Berufsberater ersetzen. Er soll mit seinem Tutanden den Weg zu einer Berufs- bzw. Studienwahl besprechen und auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten hinweisen: Internet, Fachliteratur („Studien- und Berufswahl“), Veranstaltungen der Agentur für Arbeit, Hochschulinformationstag oder „Schnupper“-Studientage. Vor dem Lehrerzimmer oder bei der SV werden diese Informationen ausgehängt bzw. -gelegt.

Der Schulelternrat organisiert alle 2 Jahre einen Berufsinformationsabend, an dem Eltern ihre Berufe und beruflichen Werdegänge vorstellen. Die SuS können sich für unterschiedliche Vorträge an diesem Abend anmelden.

Elternpaten

Die Eltern der gerade eingeschulten 5. Klassen haben am Anfang des Schuljahres sehr viele Fragen bezüglich Organisation des Schulalltages (Schulbeginn, Pausenzeiten, Fehlzeiten usw.). Deswegen hat die Bismarckschule die „Elternpaten“ für Sie ins Leben gerufen bis für ihre Klasse Elternvertreter gewählt sind, die künftig die ersten Ansprechpartner sein werden. Es sind jedes Jahr i.d.R. Eltern jüngerer Jahrgänge, die anfallende Fragen noch recht frisch in Erinnerung haben und inzwischen problemlos beantworten können, so dass sie jederzeit telefonisch helfen können. Zögern Sie nicht, davon Gebrauch zu machen.

- Andreas Hüsigg, Andreas.Huesigg@Bismarckschule.eu, Tel: 01525/53555294, Klasse 9B und 6B (Bläserklasse)
- Karsten Kassebeer, Karsten.Kassebeer@Bismarckschule.eu, Tel: 0171/1953862 Klasse 6C (offene Klasse)

- Nicole Nürnberger-Dietzsch, Nicole.Nuernberger@Bismarckschule.eu, Tel: 0176/24309080 Klasse 6D (mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse)
- Inga Budde, Inga.Budde@Bismarckschule.eu, Tel:0511-65604173 Klasse 7D (mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse)

Beschwerdemanagement

Bei Problemen mit Lehrkräften sind folgende Schritte verbindlich:

1. Die SuS sollen als erstes die Fachlehrerin oder den Fachlehrer direkt ansprechen, möglicherweise auch in Begleitung weiterer SuS.
2. Bei fachlichen Fragen können anschließend die Fachobleute kontaktiert werden.
3. Klassenleitung oder Tutoren
4. Jahrgangsleitung:

5 – 7	Herr Begemann
8 – 10	Frau Hewitson
11 – 13	Herr Zieboll
5. Schulleitung

In besonderen Einzelfällen kann auch die Schulleitung direkt angesprochen werden. Weitere Möglichkeiten sind Schulleiternrat (für die Eltern), Schülervertretung (für die Schüler) und die Beratungslehrerin Frau Gurries.

Beschwerden sollen stets dokumentiert werden:

- Vorfall (Tatsachen, keine Mutmaßungen oder aus dritter Hand)
- Zeitpunkt des Vorfalls (Datum, Uhrzeit)
- evtl. Zeugen

Probleme mit Mitschülern

Die Tutanden können sich jederzeit mit schulischen Problemen an ihre Tutoren wenden. Diese sind für die ganze Oberstufenzeit ihre Ansprechpartner.

Beratung

1. Die **Beratungslehrerin** der Bismarckschule ist Frau Gurries. Ihre Zuständigkeit umfasst alle Konfliktfälle, die nicht fachlicher Natur sind (z.B. Arbeitsorganisation, Motivation, Mobbing, häusliche Situation, Aggressionen usw.). Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer können sich gleichermaßen an Frau Gurries wenden. Gemeinsam werden individuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Sprechzeiten hängen an dem Sprechzimmer von Frau Gurries (in der Nähe des Lehrerzimmers) aus. Bei Bedarf sind auch andere Termine möglich.
2. Frau Gurries und Herr Manns haben eine Fortbildung als **Mobbing-Interventions-Team** durchlaufen und können bei entsprechenden Problemen hinzugezogen werden.
3. Frau Behnsen leitet die Streitschlichter-AG, in der sie Konfliktlotsen ausbildet.
4. Frau van der Beck hilft ebenfalls gerne bei der Lösung von Konflikten.

Förderverein

Im Verein der Eltern und Förderer (VEF) der Bismarckschule engagieren sich Eltern, ehemalige Schüler und alle, die an der Förderung und der Arbeit der Bismarckschule interessiert sind und sich aktiv beteiligen möchten. Die finanzielle Unterstützung des VEF erfolgt in verschiedenen Bereichen:

- Anschaffungen, die das Schulbudget überschreiten würden: Geräte (Computer), Lehrmittel (Labormaterialien, Sportartikel, Ausstattung für die Bläserklasse (Musikinstrumente), Bedarf für den Freizeitbereich, AG-Material)
- Schulpartnerschaften
- Klassen- und Studienfahrten (Zuschüsse)
- Schülerzeitung

- Unterstützung bei außergewöhnlichen Ereignissen (Projektstage, Schulfest)

Deswegen ist es sehr wichtig, dass möglichst viele Eltern sich auch finanziell durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden an der VEF-Arbeit beteiligen. Alle SuS der Bismarckschule profitieren von dieser Arbeit. Nähere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Bismarckschule oder die Geschäftsstelle des Fördervereins (An der Bismarckschule) Tel.-Nr. 0511-168-43456.

Cafeteriaverein

Damit die Cafeteria möglichst reibungslos funktioniert, obliegt die gesamte Organisation dem Cafeteriaverein (Tagesablauf, Öffnungszeiten, Einkauf, Verkauf, Personal, usw.)

Der Cafeteriaverein finanziert eine Vollzeitkraft (Frau Winkelhane), die als Ansprechpartnerin die kleine, aber feine Cafeteria erfolgreich leitet. Das übrige Personal ist ehrenamtlich engagiert (SuS und Eltern/Großeltern, die je nach ihrem persönlichen Terminplan eingesetzt werden, damit der Betrieb kontinuierlich gewährleistet ist).

Buchführung und grundsätzliche Entscheidungen übernimmt der Vorstand des Cafeteriavereins.

Unesco

Die Bismarckschule ist eine UNESCO-Projektschule.

Wir sind seit über 50 Jahren ein UNESCO-Gymnasium und sind deshalb in besonderer Weise den UNESCO-Zielen Verantwortung, Toleranz und Internationalität verpflichtet.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die Bismarckschule an interkulturellen gemeinschaftsfördernden Projekten teil, an denen in verschiedenen AGs gearbeitet wird.

Die Bismarckschule unterstützt die Msafiri Medium School in Tansania. Neben finanziellen Zuwendungen findet ein reger Brief- und Emailaustausch statt. Alle zwei Jahre fährt eine Gruppe unter der Leitung von Frau Deniz nach Tansania, um sich die Partnerschule anzusehen und die afrikanische Kultur zu erleben. (→ *UNESCO-AG*)

Die Bismarckschule nimmt nicht nur mit Schülern der MUN-AG regelmäßig an dem BERMUN-Projekt (*Berlin Model United Nations*), sondern auch als einziges der vier UNESCO-Gymnasien in Niedersachsen am THIMUN-Projekt der UN in Den Haag teil: 3000 SuS aus 85 Nationen veranstalten eine Sitzungswoche der UN-Vollversammlung in englischer Sprache. Dabei vertreten die SuS der Bismarckschule jedes Mal ein anderes Land. (→ *Model-United-Nations AG*)

Die UNESCO- und die MUN-AG bieten nicht nur wertvolle Lerninhalte, sondern auch die Möglichkeit, die Englischkenntnisse zu üben und zu intensivieren, denn die Redesprache – besonders bei der MUN-AG – ist Englisch.

Termine und Veranstaltungen

Tag der Offenen Tür

Im Frühjahr stellt sich die Bismarckschule allen interessierten Eltern von Grundschulern und ihren Kindern vor. Dafür werden Aktivitäten in allen Schulbereichen von freiwilligen Schülern vorgestellt, die Schülervertretung bietet Führungen durch die Schule an, der Schulleiternrat beantwortet vielerlei Fragen zum Lernangebot der Schule (z.B. Möglichkeiten des Schwerpunktunterrichts), die anwesenden Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung und in der Aula findet eine ausführliche Informationspräsentation durch die Schulleitung statt.

Elternsprechtage

Im **November** findet ein Elternsprechtage für die fünften Klassen statt. Die Klassenlehrerteams stehen von 16 - 19 Uhr für Elterngespräche zur Verfügung. Dafür müssen Sie über Ihre Kinder einen Termin vereinbaren.

Im **Februar** finden zwei Elternsprechnachmittage für alle Klassen statt. Auch zu diesen Gesprächen (ca. 10 Minuten pro Schüler) ist es erforderlich, sich einen Termin geben zu lassen („Laufzettel“). Wenn Sie Bedarf an einem längeren Gespräch haben, sollten Termine außerhalb des Elternsprechtags vereinbart werden.

Schulfest

In der Regel alle zwei Jahre organisiert der Schulelternrat mit Unterstützung der gesamten Schule zu **Beginn des Schuljahres** ein Schulfest, um den Schülern und Eltern die Möglichkeit zu geben, in ungezwungener Atmosphäre die Schule zu erleben. Der Schulelternrat kümmert sich um die Planung und Durchführung des Schulfestes unter Einbindung aller Klassenelternschaften (Vereinbarung von freiwilligen Arbeitsdiensten und Absprachen über Salat- und Kuchenspenden). Das Fest findet immer an einem Freitag statt und dauert vom Nachmittag bis in die Abendstunden. Dabei genießen die Besucher des Festes außer Getränken und Gastronomie ein Rahmenprogramm, das von Lehrern und Schülern zu diesem Anlass vorbereitet wird (Musikdarbietungen, Vorführungen aus verschiedenen AGs, sportliche Wettbewerbe).

Das nächste Schulfest findet am 13. September 2019 statt.

Musikalischer Abend

Im **Dezember** sowie zu anderen Terminen finden Musikabende statt. Bläserklassen, musikalische AGs, sonstige Musikgruppen und einzelne Schüler treten in der Aula auf. Die musikalischen Abende werden immer sehr gut besucht und von allen als Bereicherung für das Schulleben angesehen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben und stehen im Kalender auf IServ.

Ferienbeginn und -ende

An den Tagen, an denen Zeugnisse verteilt werden, endet der Unterricht nach der dritten Stunde. An den anderen letzten Schultagen vor Ferien findet planmäßiger Unterricht statt

Projektstage

Projektstage finden i.d.R. alle 2 Jahre statt. Sie liegen in den letzten Tagen des Schuljahres. Dabei wird ein zentrales Thema zum Motto der Projektstage gewählt und in vielen verschiedenen Projektgruppen umgesetzt. Die Projektgruppen werden von Lehrkräften, aber zum Teil auch von Schülern geleitet. Am letzten Projekttag werden die Ergebnisse vorgestellt (Plakate, Kurzreferate, kleine Filmbeiträge, Kunstobjekte, Fototafeln usw.)

Klassenfahrten/Studienfahrten

An der Bismarckschule gibt es ein Klassenfahrtenkonzept. Danach haben alle SuS in verschiedenen festgelegten Jahrgangsstufen die Möglichkeit, inhaltlich passende Klassen- bzw. Kursfahrten durchzuführen (nähere Informationen befinden sich auf der Homepage).

Betriebspraktikum

Im **11. Jahrgang** findet im Februar ein **zweiwöchiges Betriebspraktikum** statt. Es wird von den Politiklehrern der jeweiligen Klasse vorbereitet und betreut. Die SuS suchen sich ihre Praktikumsstellen in der Regel selber; sie werden dabei von ihren Politik- aber auch von ihren Deutschlehrern beraten und unterstützt (Einüben von Bewerbungsschreiben). Wenn ein Schüler

oder eine Schülerin bis zur vorgegebenen Frist (Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben) noch keine Praktikumsstelle vorzuweisen hat, so kann ihm vom Politiklehrer eine zugewiesen werden. Natürlich ist es für die Schüler ratsamer, eine Stelle selbst zu suchen, um in einem Berufsfeld erste Erfahrungen zu sammeln, das den eigenen Neigungen und Interessenschwerpunkten entspricht.

Nach dem Praktikum muss jeder Schüler und jede Schülerin einen Praktikumsbericht nach bestimmten Vorgaben anfertigen. Dieser Bericht wird benotet. Zeugnisse

Zeugniskonferenzen

Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin lädt die Kollegen zur Konferenz ein. Alle Fachlehrer, die die Klasse unterrichten oder nur ein halbes Jahr unterrichtet haben, sind zur Teilnahme verpflichtet. Bei Abstimmungen (z.B. Diskussion bei nicht eindeutiger Versetzung) ist Stimmenthaltung nicht zulässig.

Der Klassenlehrer lädt die gewählten Schülervereiner mündlich ein; die Elternvereiner werden rechtzeitig (10 Tage vorher) schriftlich per Post zur Konferenz eingeladen.

Ein Mitglied der Schulleitung leitet die Zeugniskonferenz. Die Klassenleitung bereitet sie vor, indem sie für jeden Schüler und jede Schülerin die Zeugnisnoten in allen Fächern und die Kopfnoten bereithält (die Daten werden über einen Beamer an die Wand projiziert).

Die Eltern der Schüler, deren Noten gerade besprochen werden, können gebeten werden, den Raum kurzfristig zu verlassen; ebenso die Schüler selbst, wenn ihre persönlichen Noten erläutert werden.

Zeugnisausgabe

Die Zeugnisse werden per Computer geschrieben und tragen grundsätzlich das Datum der Zeugniskonferenz. Eine Kopie davon verbleibt im Sekretariat (Schülerakte). Das Original trägt die Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und muss von den Eltern unterschrieben werden (volljährige Schüler unterschreiben selbst). Am Anfang des zweiten Halbjahres bzw. des neuen Schuljahres wird vom Klassenlehrer die Unterschrift überprüft.

In die Zeugnisse werden nicht nur die Noten des Schülers/der Schülerin eingetragen, sondern auch bis einschließlich 10. Jahrgang die so genannten „Kopfnoten“ über Arbeits- und Sozialverhalten. Ebenso werden die Fehltage im Zeugnis vermerkt.

Unterricht

Studentafel in den Klassen 5 bis 10

An der Bismarckschule wird auf der Basis der Studentafel mit Wahlunterricht unterrichtet.

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Schuljahrgang						Gesamt-Stunden-Zahl
			5	6	7	8	9	10	
A. Pflicht- Unterricht	A	Deutsch	4	4	4	4	3	3	22
		Erste Fremdsprache	4	4	4	3	4	3	22
		Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	3	17
		Musik	2	2	2	1	1	1	9
		Kunst	2	1	2	2	2	1	10
	B	Geschichte	2	2	1	1	1	2	9
		Erdkunde	2	1	2	1	1	1	8
		Politik-Wirtschaft	-	-	-	2	2	2	6
		Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
	C	Mathematik	4	4	4	4	3	3	22
		Biologie			1	1	2	1	8
		Chemie	4 ¹⁾	3 ¹⁾	1	1	1	2	7
		Physik			1	2	1	2	8
		Sport	2	2	2	2	2	2	12
	Verfügungsstunde	1	1	-	-	-	-	2	
B. Profil- unter- richt		Unterricht mit besonderem Schwerpunkt; Wahlpflichtunterricht	-	- ²⁾	- ²⁾	3 ³⁾	4	4	11
C. Wahl- unter- richt		Wahlunterricht Förderunterricht Arbeitsgemeinschaften	+ ⁴⁾	+ ²⁾	+ ²⁾	+	+	+	+ ⁵⁾
Schülerpflichtstundenzahl			29	30	30	32	32	32	185
Schülerhöchststundenzahl			+	+	+	+	+	+	+

Fußnoten für Anlage 2:

- 1) Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ist im 5. und 6. Schuljahrgang fachübergreifend und fächerverbindend anzulegen.
- 2) Für Schülerinnen und Schüler, die an dem Unterricht mit besonderem Schwerpunkt in Musik nach Nr. 3.3.3 teilnehmen, wird das Fach Musik in den Schuljahrgängen 6 bis 10 vierstündig erteilt. Für diese Lerngruppe sind in den Schuljahrgängen 6 und 7 Unterrichtsstunden aus dem Stundenkontingent nach Fußnote 5 zu verwenden.
- 3) Eine Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache ist vierstündig zu unterrichten.
- 4) Schulen können im Schuljahrgang 5 eine Fremdsprache nach Nrn. 4.7.4.1 und 4.7.4.4 als vierstündige Wahlfremdsprache anbieten. Für diese Lerngruppe sind Unterrichtsstunden aus dem Stundenkontingent nach Fußnote 5 zu verwenden.
- 5) Die Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Intensivierungs- und Vertiefungsstunden, für Differenzierungsmaßnahmen, für Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Profilentwicklung

In Klasse 11 entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule für einen Schwerpunkt in der Oberstufe. Folgende Profile sind möglich:

- der sprachliche Schwerpunkt mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder einer fortgeführten Fremdsprache und Deutsch
- der musisch-künstlerische Schwerpunkt mit Musik und Deutsch/Mathematik oder Kunst und Deutsch/Mathematik
- der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt mit Geschichte und Politik oder Geschichte und Erdkunde
- der naturwissenschaftliche Schwerpunkt mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik

An der Bismarckschule werden die Schwerpunkte nicht in festen Lerngruppen unterrichtet. Die Schüler können unter Beachtung der Bestimmungen der Oberstufenverordnung und nach dem Angebot der Schule Kurse wählen, jeweils getrennt nach drei Prüfungsfächern (P1 bis P3) auf erhöhtem Niveau, den Fächern auf grundlegendem Niveau und den so genannten Ergänzungsfächern (= Fächer, die in der Oberstufe unterrichtet und bewertet werden, aber keine Abi-Prüfungsfächer sind).

Dadurch entsteht auch durch die Kooperation mit der Tellkampfschule ein breites Angebot und die Möglichkeit, die Fächer weitgehend nach den individuellen Neigungen und Fähigkeiten zusammenzustellen.

Die Möglichkeiten erkennt man am besten anhand des Wahlbogens. Dort und in der Broschüre kann man auch das Angebot der Prüfungs- und Ergänzungsfächer sehen.

Fremdsprachen

Klassen 5 - 11:

- Englisch ist die Pflichtfremdsprache ab Klasse 5
- Französisch, Latein oder Spanisch ist die 2. Pflichtfremdsprache ab Klasse 6 (Schülerwahl)
- Im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 bis 10 kann Französisch als 3. Fremdsprache ausgewählt werden.

Gymnasiale Oberstufe:

- Englisch, Französisch, Latein und Spanisch als weitergeführte Fremdsprache
- Italienisch oder Latein als neu beginnende Fremdsprache ab Klasse 11

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der SuS.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den SuS möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der SuS. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

Bei der Stellung von Hausaufgaben sind das Alter und die Belastbarkeit der SuS sowie die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen.

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind

- im Sekundarbereich I: 1 Stunde
- im Sekundarbereich II: 2 Stunden.

Es dürfen im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z. B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht nicht zulässig.

Leistungsbewertung

- 1 oder 13-15 Punkte
Die Leistungen entsprechen im besonderen Maße den Anforderungen.
- 2 oder 10-12 Punkte
Die Leistungen entsprechen voll den Anforderungen.
- 3 oder 7-9 Punkte
Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.
- 4 oder 4-6 Punkte
Die Leistungen weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- 5 oder 1-3 Punkte
Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, die Mängel sind aber zu beheben und die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden.
- 6 oder 0 Punkte
Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind lückenhaft und die Mängel sind in absehbarer Zeit nicht behebbar.

(siehe auch Detailaufstellung über die prozentuale Gewichtung (schriftlich/mündlich) im Anhang)

Klassenarbeiten (schriftliche Arbeiten)

Die Klassenlehrer/innen koordinieren die Planung der Klassenarbeiten. Die Termine sind auf IServ für die Lehrkräfte unter „Klausurenplan“ einsehbar.

Die Anzahl der Lernzielkontrollen ist im Anhang aufgeführt.

Pro Woche dürfen nicht mehr als 3 Klassenarbeiten geschrieben werden. An einem Schultag darf nicht mehr als eine Arbeit geschrieben werden.

Tests sind keine Klassenarbeiten und gehören zur sonstigen Beurteilung.

Die Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich I zwei Wochen nicht überschreiten.

Klausuren und Leistungsbewertung in der Oberstufe

Für die Oberstufenkurse wird ein Klausurenplan erstellt. Verschiebungen müssen im Ausnahmefall mit dem zuständigen Koordinator abgesprochen werden. Auch bei Krankheit des Kursfachlehrers kann die Klausur unter Aufsicht eines anderen Kollegen geschrieben werden.

Bei der Festlegung der Klausurtermine ist vom Koordinator zu beachten, dass maximal drei Klausuren pro Woche geschrieben werden dürfen.

Die Rückgabe der Klausuren muss innerhalb von drei Wochen geschehen. Wenn mehr als 50% der Klausuren mit 4 Punkten (schlechter als Note 4) bewertet wurde, muss die Klausur vom Schulleiter genehmigt oder wiederholt werden.

Wenn ein Schüler die Klausur nicht mitschreiben kann, so kann er nur zu den dafür festgelegten Terminen nachschreiben, wenn er ein ärztliches Attest oder eine begründete persönliche Entschuldigung vorlegt. Wird die Klausur unentschuldigt nicht mitgeschrieben, so wird sie mit Note 6 bewertet.

Die Noten bis zum 11. Jahrgang sind Ganzjahreszensuren (bekannte Notenskala von 1 bis 6). In der Kursstufe gibt es Semesterzensuren nach einem absteigenden Punktesystem (von 15 bis 0 Punkten) – siehe unter „Leistungsbewertung“.

Die Gewichtung der Leistungsbewertung (Verhältnis zwischen schriftlichen Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht) ist für jedes Fach verbindlich (Fachkonferenzbeschlüsse).

Vor den Herbst- und Osterferien müssen die Kurslehrer den Schülerinnen und Schülern ihre vorläufigen Zensuren für die Mitarbeit im Unterricht mitteilen.

Wenn ein Schüler häufig unentschuldigt fehlt, wird ihm schriftlich mitgeteilt, dass der Kurs bei weiterem Fehlen mit 0 Punkten bewertet wird. Diese Mahnung muss vom Schüler unterschrieben und im Oberstufensekretariat abgegeben werden bzw. kann bei weiterem Fehlen des Schülers auch ohne dessen Unterschrift dort abgegeben werden.

Kopfnoten Arbeits- und Sozialverhalten in den Klassen 5-10

An der Bismarckschule gelten die folgenden Formulierungen für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens:

Arbeitsverhalten:

- A: NN arbeitet besonders zuverlässig und engagiert mit.
- B: NN arbeitet zuverlässig und engagiert mit.
- C: NN arbeitet allgemein zuverlässig und engagiert mit.
- D: NNs Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E: NNs Arbeitsverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Sozialverhalten:

- A: NN verhält sich besonders verantwortungsbewusst und gemeinschaftsfördernd.
- B: NN verhält sich verantwortungsbewusst und gemeinschaftsfördernd.
- C: NN verhält sich allgemein verantwortungsbewusst und gemeinschaftsfördernd.
- D: NNs Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E: NNs Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Die Kopfnoten erscheinen im Zeugnis und sind ein wichtiger Teil der Bewertung der Schüler und Schülerinnen. Bei Klärungsbedarf sollten sich die Eltern diese Noten von der Lehrkraft erläutern lassen (z. B. bei Elternsprechtagen).

Curriculum Mobilität

Das Curriculum Mobilität enthält folgende Bausteine:

- Erste-Hilfe-Kurs in den Jahrgängen 6 und 9
- Verkehrserziehungstag im Jahrgang 6

Vertretungsunterricht

Schulelternrat, Schülervertretung und Schulleitung haben gemeinsam ein verbindliches Konzept zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts erarbeitet.

Grundsätzlich gilt:

- Vertretungsunterricht ist Unterricht und keine bloße Aufsicht
- In Klasse 5 und 6 wird von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten
- In der Oberstufe gibt es in der Regel keine Unterrichtsvertretung
- Vorrangig werden in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte eingesetzt
- Ausfallende Doppelstunden werden als Einzelstunden vertreten. Steht in der 1. oder in der 6. Randstunde keine Lehrkraft der Klasse zur Verfügung, wird kein Vertretungsunterricht erteilt.
- Zur sinnvollen Gestaltung und Erteilung des Vertretungsunterrichts stehen dem klassenfremden Vertretungslehrer für Klassenstufe 5 bis 7 Mappen mit Arbeitsblättern eines Faches zur Verfügung. Jedes halbe Jahr werden die Vertretungsmappen vom entsprechenden Fachlehrer angeschaut und beurteilt. Das Resultat fließt in die mündliche Note ein. Jeweils nach den Zeugnissen wird das Fach in den Mappen gewechselt.

Anhang

Schulcharta der Bismarckschule

Die Bismarckschule ist ein Ort für eine Gemeinschaft aus Lehrern und Schülern, die das Ziel hat, gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und andere Aktivitäten, die das Schulleben fördern, zu betreiben. Hier lernen die Jugendlichen für ihre berufliche und persönliche Zukunft in einer friedvollen Atmosphäre, in der sich alle wohl fühlen. Dabei wird Leistung gefordert und gefördert, Anstrengung abverlangt und Anerkennung vermittelt.

Die Bismarckschule unterstützt Gemeinschaftserlebnisse, damit die Jugendlichen Zugehörigkeit erfahren, Verständigung einüben und Verantwortung für die gemeinsamen Belange übernehmen. Gleichzeitig wird die persönliche Entfaltung gefördert.

Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten – Schüler und Lehrer¹ – ihre Rechte Pflichten und Regeln kennen und sich an **folgende Grundsätze** halten:

- *Ich bemühe mich um Toleranz, Rücksicht und Verständnis für jeden, für andere Kulturen, Nationalitäten und Religionen sowie für das andere Geschlecht und erwarte, dass meine Meinung ernst genommen wird.*
- *Ich begegne jedem mit Freundlichkeit, Respekt, Höflichkeit, Fairness und Ehrlichkeit und erwarte ein solches Verhalten auch von den anderen.*
- *Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst zu haben brauchen und möchte den Schulalltag angstfrei erleben können: Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen.*

Ich übernehme Verantwortung und Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft, damit unser Schulalltag gut gelingt.

¹ Aufgrund der Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Schreibweise verwendet.

Leistungsbewertung

Fach	Jahrgang 5-10		Einführungsphase				Qualifikationsphase				Anmerkungen		
	Schriftlich	Mündlich	Schriftlich		Mündlich		1.-3. Sem		4. Semester				
			1 Klausur	2 Klausuren	1 Klausur	2 Klausuren	Schriftlich	Mündlich	Schriftlich	Mündlich			
Biologie	40%	60%	40%	40%	60%	60%	40%	40% gN 50% eN	60%	60% gN 50% eN	50%	50%	Sonderfall math-nat 9. Klasse Praktikum mit 25%
Chemie	40%	60%	40%		60%		40%	50%	60%	50%	50%	50%	Seminarfach: 50% Facharbeit bzw. spezielle Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Darstellen- des Spiel	nicht erteilt		33,30%		66,70%		33,30%		66,70%		33,30%	66,60%	Neben den Leistungen beim Vorspiel tragen auch die Leistungen in den Auswertungs- und Konzeptgesprächen sowie schriftliche Leistungen (Protokollnotizen Probentagebuch Rolleninterview Rollenbiografie Szenenskizze u. a.) zur Beurteilung bei. Weitere fachspezifische Leistungen - Kurzvorträge (Theatertheorie Theatergeschichte) - Verfassen szenischer Texte - Verfassen und Vorstellen von Konzepten - Bühnenbau

Leitfaden für Schüler und Eltern



														Maskenbau Anfertigung von Kostümen - Bühnenmusik - Einsatz von Schauspiel- und Improvisationstechniken - Präsenz und Rollenspiel - Sozialverhalten in der Gruppenarbeit
Deutsch	40%	60%	33,30%	40%	66,7%	60%	33,30%	40%	66,70%	60%	33,30%	66,70%		Seminarfach: 50% Facharbeit bzw. spezielle Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Englisch	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%		
Erdkunde	30%	70%	30%		70%		40%	50%	60%	50%	40%	60%		50% Seminarfach bzw. spez. Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Französisch	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%		
Geschichte														
Kunst	20%	80%	30%		70%		30%	30%	70%	70%	30%	70%		50% Seminarfach bzw. spez. Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Latein	50%	50%	50%	50%	50%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%		
Mathematik	50%	50%	50%	60%	50%	40%	50%	60%	50%	40%	50%	50%		
Musik	30%	70%	30%	50%	70%	50%	40%	50%	60%	50%	40%	60%		50% Seminarfach bzw. spez. Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Physik	40%	60%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%		Bei Praktikum 1/3 der Gesamtnote ist Praktikum und schriftlich/mündlich dann 60/40

Leitfaden für Schüler und Eltern



Politik	30%	70%	1. HJ eine Klausur 2. HJ Praktikum 1/3				30%	40%	70%	60%	40%	60%	11 2. HJ Praktikumsbericht 1/3
Religion	30%	70%	40%		60%		40%	50%	60%	50%	60%	40%	
Spanisch	40%	60%	40%	50%	60%	50%	40%	50%	60%	50%	50%	50%	50% Seminarfach bzw. spez. Leistungsüberprüfung (schriftlich) 50% mündlich
Sport	0%	s. Anm.	0%	0%	s. Anm.	s. Anm.	0%	0%	s. Anm.	s. Anm.	0%	s. Anm.	Bewegung 70-80% Lernfortschritt + Mitarbeit 20-30%

Der aktuelle Stand zur individuellen Leistungsbewertung hängt für alle ersichtlich im Erdgeschoss gegenüber R5 im Glaskasten aus.

Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren

An der Bismarckschule werden die Klassenarbeiten und Klausuren wie folgt auf das Schuljahr verteilt:

Schuljahrgang						
Fach	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache		4	4	4	4	4
Musik	2	2	1	1	1	2
Kunst	2	2	2	1	1	2
Geschichte	1	2	2	2	1	2
Erdkunde	2	1	1	2	1	2
Politik				2	2	2
Religion/WuN	2	2	2	2	2	2
Biologie	1	1	2	1	1	2
Chemie		1	1	1	2	2
Physik	2	1	1	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Wahlpflicht- unterricht				1	2	2

Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung

Jahrgang	Maßnahme/Inhalt	Organisation
5 bis 9	Zukunftstag	Klassenlehrer
10	BIZ-Besuch	Politiklehrer
10-13	Berufs- und Studienberatung mit Termin	Oberstufenbüro/Arbeitsagentur
10-13	Business 4 School	Fachgruppe PW
11	Kompetenzfeststellungsverfahren	Fachgruppe PW
11	Betriebspraktikum	Politiklehrer
11-13	Berufsinfoabend	Eltern
12-13	Hochschulinformationstag	eA-Kurse, Universität
13	Study-Test	Fachgruppe PW

Lesehilfe für Eltern/Abkürzungen

Vieles wird in Schulmitteilungen, Protokollen usw. der Einfachheit halber abgekürzt und Sie werden sich schnell daran gewöhnen. Vielleicht sind aber folgende Erläuterungen für den Anfang trotzdem hilfreich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

BS	Bismarckschule	SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler	StER	Stadtelternrat
SER	Schulelternrat	SV	Schülervertretung
PR	Personalrat	GK	Gesamtkonferenz
FK	Fachkonferenz	Prot	Protokoll
SchuVo	Schulvorstand	OSA	Oberstufenausschuss
AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum	HA	Hausaufgaben
FA	Facharbeit	AG	Arbeitsgemeinschaft
LZK	Lernzielkontrollen (Klausuren)		

Notizen

Register

Anschrift	7	Krankmeldung	8
Ansprechpartner	5	Lehrer-Teams	15
Arbeitsgemeinschaften	10	Leistungsbewertung	23, 27
Arbeitsverhalten	24	Leitbild	2
Aufsicht	11	Mobilität	24
Berufsorientierung	13	Müll	12
Beschwerdemanagement	16	Musikabend	19
Betriebspraktikum	19	Musikalischer Abend	19
Beurlaubung	9	Öffnungszeiten	7
Bewertung	23	Ordnungsmaßnahmen	12
Caf�t�ria	7	Pausen	9
Computerraum	12	Profilentwicklung	22
Dienste	11	Schlie�f�cher	10
Elternpaten	16	Schulbuchausleihe	11
Elternsprechtage	18	Schulcharta	26
Entschuldigung	8	Schulelternrat	13
Erste Hilfe	12	Sch�lervertretung	14
Erziehungsmittel	12	Schulfest	18
Essen	8	Schuljahr	15
Exploro	10	Beginn	15
Fachkonferenz	13	Ende	15
Fehlzeiten	9	Verlauf	15
Oberstufe	9	Schulorganisation	7
Ferien	19	Schulvorstand	14
F�rderverein	17	Sekretariat	5
Fremdsprachen	22	Sozialverhalten	24
Fundsachen	11	Studienfahrten	19
Ganztagsangebot	10	Studentafel	21
Ganztagschule	10	Tablets	12
Gesamtkonferenz	14	Tag der Offenen T�r	18
Hausaufgaben	22	Trinken	8
Hausmeister	7, 11	Tutoren	15
Infektionskrankheiten	9	Unesco	18
Klassenarbeiten	23	Unf�lle	12
Klassenfahrten	19	Unterrichtszeiten	8
Klassenkonferenz	13	Versp�tung	9
Klassenlehrer/innen	15	Zeugnisausgabe	20
Klausuren	23	Zeugniskonferenzen	20
Kopfnoten	24	Zeugnisse	20